

B E I T R A G S O R D N U N G

Die nachfolgend aufgeführten Mitgliedsbeiträge des Tanzsportclub Villingen-Schwenningen e.V. (TSC) erlauben jeweils nur eine Trainingseinheit, wie z.B. "Turnier Latein" oder "Breitensport" oder "Jazz Dance". Die Zuschläge für eine zusätzlich belegte Trainingseinheit gelten auch für Mitglieder mit ermäßigtem Mitgliedsbeitrag. Bei gleichzeitiger Teilnahme an mehr als zwei Trainingseinheiten sind die dritte Einheit und alle weiteren Trainingseinheiten kostenlos. Ebenso das freie Training bei Belegung mindestens einer Trainingseinheit. Sämtliche nachfolgend aufgeführten Mitgliedsbeiträge sind ganzjährig fällig.

1. Mitgliedsbeitrag Erwachsene:
27,50 € / Monat - bei wöchentlichem Training
22,50 € / Monat - bei 3 x / Monat Training (Hobbytanz Sonntag)
12,00 € / Monat - Zuschlag für eine zusätzlich belegte Trainingseinheit
2. Mitgliedsbeitrag Kinder und Jugendliche
(bis 18 Jahre, Auszubildende, Vollzeitschüler, Studenten, Dienstverpflichtete):
14,50 € / Monat - bei wöchentlichem Training
11,50 € / Monat - bei 3 x / Monat Training (Hobbytanz Sonntag)
5,50 € / Monat - Zuschlag für eine zusätzlich belegte Trainingseinheit
3. Ermäßigungen für Kinder und Jugendliche
nach Ziffer 2, deren Eltern Mitglieder des TSC sind:
11,50 € / Monat - Mitgliedsbeitrag für das 1. Kind
8,50 € / Monat - Mitgliedsbeitrag für das 2. Kind
5,50 € / Monat - Mitgliedsbeitrag für das 3. Kind
5,50 € / Monat - Mitgliedsbeitrag für jedes weitere Kind
4. Ermäßigung für Geschwisterkinder
nach Ziffer 2, deren Eltern keine Mitglieder des TSC sind:
14,50 € / Monat - Mitgliedsbeitrag für das 1. Kind
11,50 € / Monat - Mitgliedsbeitrag für das 2. Kind
8,50 € / Monat - Mitgliedsbeitrag für das 3. Kind
5,50 € / Monat - Mitgliedsbeitrag für jedes weitere Kind
5. 8,00 € / Monat - Mitgliedsbeitrag für passive Mitglieder
6. 8,00 € / Monat - Mitgliedsbeitrag für fördernde Mitglieder (Mindestbeitrag)
7. 17,50 € / Monat - Mitgliedsbeitrag für freies Training ohne Belegung einer Trainingseinheit
8. Alle Wahl-Vorstände mit folgenden Funktionen sind für die Dauer ihrer aktiven Amtszeit vom Mitgliedsbeitrag befreit: 1. Vorsitzende/r, 2. Vorsitzende/r, Kassenwart/-in, Beisitzer: Sportwart/in, Jugendwart/in, Pressewart/in, Schriftführer/in, Mitgliederverwaltung und Informationstechnik
9. 2,50 € / Monat (entspricht 30 € / Jahr) - Entgelt mangelnde Ehrenamts-Arbeitsleistung für den Verein im Vorjahr - Aufschlag zum Mitgliedsbeitrag gem. Satzung § 5, Nr. 3 für jeweils ein Kalenderjahr (erstmals zum 01.01.2018)

Der Mitgliedsbeitrag wird aus verwaltungstechnischen Gründen nur monatlich über Lastschriftauftrag eingezogen. Die Lastschrift wird jeweils am 15. eingezogen. Fällt dieser Tag auf ein Wochenende oder einen Feiertag, so findet der Einzug zum nächsten Werktag statt.

(Beschlussstand: April 2017 / Druckstand: Mai 2017)